

## Beitragsordnung des WV Süderelbe /Anhang zu §8 der Satzung

1. Aufnahmebeitrag
  - a) erwachsene Mitglieder: 50 EUR
  - b) jugendliche Mitglieder: 25 EUR
  
2. Jahresbeiträge
 

a) Ordentliche Mitglieder mit Arbeitseinsatz	108 EUR (9 EUR pro Monat)
b) Ordentliche Mitglieder ohne Arbeitseinsatz	168 EUR (14 EUR pro Monat)
c) Paar mit Arbeitseinsatz	162 EUR (13,50 EUR pro Monat)
d) Paar ohne Arbeitseinsatz	282 EUR (23,50 EUR pro Monat)
e) Kinder von Mitgliedern:	
- für das 1. und 2. Kinder jeweils	36 EUR (3 EUR pro Monat)
- jedes weitere Kind	frei
- vor Vollendung des 7. Lebensjahrs	frei
f) Kinder / Jugendliche als Einzelmitglieder	60 EUR (5 EUR pro Monat)
g) Schüler, Azubis, Studierende	90 EUR (7,50 EUR pro Monat)
h) Fördernde Mitglieder	90 EUR (7,50 EUR pro Monat)
  
3. Bootplatz 36 EUR (3 EUR pro Monat)

**\*Kinder / Jugendliche** bis Vollendung des 18. Lebensjahres - Schüler und Azubis ab Vollendung des 18. Lebensjahrs sowie Studierende benötigen einen Nachweis. Dieser muss dem Aufnahmeantrag beigefügt werden und ab den folgenden Kalenderjahren der Mitgliedschaft bis spätestens 10.03. beim Kassenwart eingereicht werden.

**Vorraussetzung für den Paartarif:** Zahlung von einem Konto und gemeinsame Adresse

Jedes ordentliche Mitglied ist verpflichtet, am **Arbeitseinsatz** zur Erhaltung und Pflege des Vereinseigentums teilzunehmen und ihn einzuhalten. Mitglieder, die einen Beitrag ohne Arbeitseinsatz wünschen, müssen dieses bis zum 01.02. dem Platzwart Elbe mitteilen.

Vom Platzwart Elbe wird ein verbindlicher Arbeitseinsatzplan erstellt. Es sind drei Arbeitseinsätze von mindestens 2 Std pro Jahr zu leisten. Für nicht geleistete Arbeitseinsätze wird ein Betrag von 25 EUR pro Arbeitseinsatz fällig.

Von Arbeitseinsätzen befreit sind Mitglieder die das 65. Lebensjahr erreicht haben sowie die gewählten Vorstandsmitglieder des Vereins und Verbandes inkl. der Beauftragten für definierte Tätigkeiten.

**Mitgliedsbeiträge** werden grundsätzlich als Jahresbeitrag über das SEPA Lastschriftverfahren zum 01.04. eingezogen. Änderungen der IBAN oder beitragsrelevante Änderungen müssen bis spätestens 10.03. dem Kassenswart mitgeteilt werden.

Der Versand der **Mitgliedsbeitragsrechnungen** erfolgt in Textform.

Für Mitglieder, die den Verein bisher noch nicht mit dem SEPA Lastschriftverfahren ermächtigt haben, ist der Beitrag eine Bringschuld. In diesen Fällen ist der Jahresbeitrag zum 01.04. d.J. fällig.

Neue Mitglieder überweisen im Eintrittsjahr ihren anteiligen Jahresbeitrag nach Erhalt der Aufnahmebestätigung selbstständig an den WVS.

Stichtag der **Bootsplätze** ist der 10.03., Rückzahlungen bei vorzeitiger Freigabe eines Bootsplatzes werden nicht vorgenommen.

Die Gebühr für die Bootsplätze wird zum 01.04. zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag via SEPA Lastschriftverfahren eingezogen.